



Barthle-Brief

Nr. 64

Berlin aktuell
Die Woche im Bundestag

17.2.2017

Thema der Woche:

Wir schützen unsere Bürger – und unsere Polizei! Bürger haben Anspruch auf wirksamen Schutz vor Kriminalität

Wir müssen alles dafür tun, damit unsere Bürgerinnen und Bürger weiterhin frei und sicher leben können. Sie alle haben Anspruch auf wirksamen Schutz vor Kriminalität. Weder der Gewalt noch dem Hass von Terroristen dürfen wir uns beugen!

Für die Verbesserung der Inneren Sicherheit in unserem Land haben wir in den letzten Tagen wichtige Fortschritte erreicht:

So hat das Bundeskabinett am Mittwoch einen Gesetzentwurf beschlossen, der die Nutzung der bei den Fluggesellschaften vorhandenen Daten über die Passagiere und ihre Flüge durch unsere Sicherheitsbehörden ermöglicht. Die Sicherheitsbehörden können die Fluggastdaten zur Verhütung, Aufdeckung, Ermittlung und Verfolgung von Terror-Straftaten und anderer schwerer Kriminalität verwenden. Durch den europaweiten Austausch der Fluggastdaten stärken wir die Innere Sicherheit in Deutschland und in ganz Europa erheblich. Denn künftig können die Reisebewegungen von Terroristen, Schwerstkriminellen und Gefährdern besser nachvollzogen werden. Um so bald wie möglich an den Start gehen zu können, haben das Bundeskriminalamt und das Bundesverwaltungsamt bereits mit den Vorarbeiten für den Aufbau des Fluggastdaten-Informationssystems begonnen.

Am 1. Februar 2017 hat das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf verabschiedet, durch den das Gesetz über das Bundeskriminalamt vollständig neu gefasst werden soll.

Polizei 2020

Wir geben damit den Startschuss für das Projekt „Polizei 2020“. Durch das Gesetz soll der rechtliche Rahmen für eine grundlegende Modernisierung der polizeilichen IT-Systeme geschaffen werden. Diese stammen in ihrer Grundstruktur noch aus den 1970er Jahren.

Im 21. Jahrhundert können wir uns im Polizeibereich keine zersplitterte IT-Landschaft mehr leisten. Das neue Gesetz leitet hier eine Zeitenwende ein. Wir ersetzen die bisherige polizeiliche Datenlandschaft als Teil eines groß angelegten Modernisierungsprojektes durch ein übergreifendes Informationssystem beim Bundeskriminalamt. Hierdurch werden Informationen, die zusammengehören, künftig viel besser auch wirklich zueinanderfinden. Doppelstrukturen bei den Bundesländern werden abgeschafft.

Durch die neue IT-Architektur wird die Innere Sicherheit gestärkt. Informationen werden gezielter und leichter fließen, und die Qualität der Informationen wird verbessert. In unserer föderalen Sicherheitsarchitektur werden neue einheitliche IT-Standards geschaffen. Das mit dem neuen Gesetz auf den Weg gebrachte gewaltige IT-Projekt ist zwingend notwendig. Denn wir müssen sicherstellen, dass die Ressourcen des Bundeskriminalamtes in diesen sicherheitspolitisch herausfordernden Zeiten optimal genutzt werden.

Darüber hinaus verbessern wir den Informationsfluss zwischen den Sicherheitsbehörden in Europa, indem wir Informationsübermittlungen innerhalb der Europäischen Union nach denselben Regeln zulassen wie Informationsübermittlungen innerhalb unseres Landes.

Fußfesseln für Gefährder

Außerdem enthält das Gesetz die Möglichkeit, Terror-Gefährder mit einer elektronischen Fußfessel zu überwachen. Zwar betrifft diese Möglichkeit nur einen sehr kleinen Teil der Terror-Gefährder. Denn in den allermeisten Fällen werden diese nicht vom Bundeskriminalamt überwacht, sondern von den Polizeibehörden der Bundesländer. Ich habe aber die Hoffnung, dass die neue Regelung für das Bundeskriminalamt eine Initialzündung dafür sein wird, dass nun auch die Bundesländer in ihren Polizeigesetzen entsprechende Regelungen schaffen. Dann könnten künftig die Terror-Gefährder auch von den im Regelfall zuständigen Bundesländern mit einer elektronischen Fußfessel überwacht werden.

Schutz unserer Polizisten

Von fundamentaler Bedeutung für die Sicherheit unserer Bürger ist die tatkräftige Arbeit unserer Polizistinnen und Polizisten. Sie nehmen auch erhebliche persönliche Gefahren in Kauf, um anderen Menschen zu helfen und unser Land zu schützen. Dafür gebührt ihnen gerade auch in Zeiten einer erhöhten Bedrohungslage unser aller Dank.

Mit großer Sorge nehme ich jedoch zur Kenntnis, dass unseren Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten oftmals nicht der Respekt entgegengebracht wird, den sie verdienen. Wir brauchen in unserem Land eine Kultur des Respekts, der Achtung und des Dankes für die Arbeit unserer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Das ist ein wesentlicher Baustein für den gesellschaftli-

chen Zusammenhalt in unserem Land. Der gebotene Respekt gehört zu unserer Leitkultur.

Angriffe auf unsere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten können wir nicht hinnehmen. Die steigenden Zahlen von Angriffen gegen Polizisten sind ein Alarmsignal. Wir müssen ein klares Zeichen für eine Wende setzen. Deshalb freut es mich sehr, dass das Bundeskabinett am 8. Februar 2017 einen Gesetzentwurf zur Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes von Polizisten und anderen Einsatzkräften beschlossen hat. Lange haben wir in der CDU mit Nachdruck dafür geworben, dass ein solcher Gesetzentwurf vorgelegt wird. Denn es war und ist uns sehr wichtig, dass durch diese Gesetzesinitiative der Bundesregierung unsere Wertschätzung für die Arbeit der Polizisten und anderen Einsatzkräften zum Ausdruck kommt und sie besser geschützt werden.

Wer unsere Polizisten oder andere Einsatzkräfte angreift, muss die harte Antwort des Rechtsstaates spüren. Deshalb sieht der Gesetzentwurf der Bundesregierung einen neuen Straftatbestand des „Tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte“ vor. Besonders geschützt sind danach alle Diensthandlungen, nicht mehr nur Vollstreckungshandlungen. Als Mindeststrafe ist hier eine Freiheitsstrafe von drei Monaten vorgesehen. Zudem wird der Anwendungsbereich des besonders schweren Falles des Widerstands und des tätlichen Angriffs gegen Vollstreckungsbeamte erweitert: Künftig liegt in der Regel ein besonders schwerer Fall auch bei gemeinschaftlicher Begehung vor. Gleiches gilt, wenn ein Beteiligter eine Waffe oder ein anderes gefährliches Werkzeug bei sich führt, auch wenn noch keine Verwendungsabsicht besteht.

Alle neuen Regelungen gelten nicht nur für Polizisten, sondern auch für die haupt- und ehrenamtlichen Einsatzkräfte der Feuerwehr, der Hilfsorganisationen, des Technischen Hilfswerks und des Zivil- und Katastrophenschutzes.

Auch diese leisten jeden Tag einen unverzichtbaren Dienst für unsere Gesellschaft. Ich freue mich sehr, dass wir mit den neuen Regelungen alle Einsatzkräfte besser schützen können.

Unsere Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht, dass wir ihre Sicherheit verteidigen und ihnen dadurch ein Leben in Freiheit ermöglichen. Die CDU handelt!

Föderalismus weiterentwickeln.

In dieser Sitzungswoche beraten wir die umfassende Gesetzesänderung mit Reformen des föderalen Finanzgefüges und der Aufgabenerledigung im Bundesstaat an.

Vorgesehen ist, den Ausgleich der Finanzkraft der Länder nicht wie bisher durch einen Finanzausgleich unter den Ländern vorzunehmen, sondern im Rahmen der Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer. Die Bundesregierung schlägt vor, dass sich der Bund zu einer zusätzlichen finanziellen Beteiligung bereit erklärt, die im Jahr 2020 rund 9,5 Milliarden Euro betragen wird. Alle Länder stellen sich dadurch besser und können die Schuldenbremse ab 2020 sicher einhalten. Der Stabilitätsrat wird gestärkt und überwacht die Einhaltung der Schuldenbremse zukünftig auch auf Länderebene.

Daneben sind Reformen vorgesehen, um bestimmte Aufgaben besser und effizienter zu erledigen. Dazu gehören eine beim Bund angesiedelte Infrastrukturgesellschaft Verkehr, ein zentrales Bürgerportal für öffentliche Online-Anwendungen und eine beschränkte Mitfinanzierung der Bildungsinfrastruktur finanzschwacher Kommunen. Zudem erhält der Bundesrechnungshof zusätzliche Erhebungsrechte durch den Bund, und eine engere Koordination des bundesweiten Steuervollzugs wird eingeführt.

Gelingt der Abschluss dieser Reform, besteht für Bund und Länder finanzielle Planungssicherheit für die Jahre ab 2020 bis mindestens 2030. Wir werden bei den Beratungen darauf achten, dass die Bundesinteressen gewahrt werden.

Heil- und Hilfsmittelversorgung

In zweiter und dritter Lesung beschließen wir Verbesserungen der Heil- und Hilfsmittelversorgung für gesetzlich Krankenversicherte. Wir stärken Beratungs- und Informationsrechte der Versicherten über Leistungsansprüche und Versorgungsmöglichkeiten und bringen eine fortlaufende Aktualisierung des Hilfsmittelkataloges auf den Weg.

Steuerungsbekämpfungsgesetz

Auf nationaler Ebene ziehen wir die erforderlichen Konsequenzen aus den Enthüllungen im Zuge der sogenannten „Panama Papers“. Mit unserem Entwurf eines „Gesetzes zur Bekämpfung der Steuerumgehung und zur Änderung weiterer steuerlichen Vorschriften“, den wir in erster Lesung beraten, erschweren wir inländischen Steuerpflichtigen die Möglichkeiten mittels Briefkastenfirmen in Steueroasen ihre Steuerpflichten in Deutschland zu umgehen. Hierfür wollen wir Mitwirkungspflichten erweitern, neue Anzeigepflichten für Banken einführen und die Finanzverwaltung mit umfassenden Ermittlungsbefugnissen ausstatten.

Zitat

«Herr Schulz ist doch kein ‚Underdog‘, der irgendwo aus dem Wald kommt!»

(Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble über die Glaubwürdigkeit des SPD-Kanzlerkandidaten Martin Schulz, der sich als ‚Kämpfer gegen das Establishment‘ aufspielt)